

Vorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	20.10.2014	

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und der weiterführenden Schulen durch den Ausschussvorsitzenden

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Nordeifel können die Leiter der weiterführenden Schulen des Schulverbandes oder ihre jeweiligen Vertreter sowie je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teilnehmen.

Diese Personen sind bei ihrem Amtsantritt von dem Ausschussvorsitzenden einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Der Verbandsvorsitzende verpflichtet die sachkundigen Mitglieder mit beratender Stimme (soweit sie noch nicht verpflichtet wurden):

- Herr Dénes für die GHS Monschau-Roetgen-Simmerath
- Herr Groten für die Elwin-Christoffel-Realschule
- Frau Mertens für die Sekundarschule Nordeifel
- Herr Momma für die Realschule Hürtgenwald

Frau Rogner für die GHS Hürtgenwald
Herr Dr. Stresius für das St. Michael-Gymnasium

Frau Anja Joye für die Katholische Kirche
Herrn Pfarrer Jens-Peter Bentzin für die Evangelische Kirche.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundigen Vertreter in feierlicher Form:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“ *)*

**) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne diesen Zusatz möglich.*

(Ritter)